Basel, den 4. Mai 1935 XXXV. Jahrgang / No. 18

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Kriseninitiative. — Genossenschaft und Migros. — Die Konsumvereine Baden und Erstfeld und Urneroberland im Jahre 1934. — Genossenschaftliche Unterstützung für Gewerbetreibende. — Volkswirtschaft: Die Versicherungsgesellschaften in der Schweiz im Jahre 1933. - Lebensversicherung. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Sparkassenbetrieb der Konsumvereine. — Bildungs- und Propagandawesen. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Ein Hoffnungsstrahl.

Am 16. April hat der Grosse Rat des Kantons Bern einstimmig, d. h. mit 174 gegen keine Stimme, das Finanzprogramm angenommen. Der staatsmännischen Schlussrede des Berner Finanzdirektors Dr. Guggisberg entnehmen wir folgende Stellen:

Jede Aufgabe des Staates wird aber gegenwärtig von der Pflicht zur Bekämpfung der Not des Volkes übertroffen. Neben die gewaltige Aufgabe der Erziehung und Ausbildung der Jugend, die nicht gekürzt werden sollte, treten die Wirkungen unseres Gemeinschaftswillens: Unterstützung notleidender Arbeitsloser, Bauern und Handwerker. Eine harte Aufgabe, die nur gelöst werden kann, wenn alle Glieder des Staates von jenen Geisteskräften der Gemeinschaft beseelt sind, die gerade durch die Not der Zeit in doppeltem Masse in Erscheinung treten müssen. Diese Not hat ja auch etwas Gutes, nämlich dass sie dem Volke zeigt, wie sehr der eine auf den andern angewiesen ist, und dass der Staat wirklich eine Sache aller ist. Unter keinen Umständen dürfen die politischen Parteien im gegenwärtigen schweren Augenblick diese höchste Einstellung des Staatsbürgers hemmen; im Gegenteil, sie werden in vermehrtem Masse mithelfen, Geschaffenes zu erhalten und das Wachstum des Staates zu erleichtern.

Denn es genügt nicht, beim alten zu bleiben, sondern wir müssen gerade in dieser schweren Zeit den Mut zu Neuem aufbringen; und dieses Neue kann gegenwärtig in nichts anderem bestehen als in einem vermehrten Kampf gegen die Not der Zeit.

In unserem Staatswesen ist jeder zur Verantwortung und deshalb zur Freude an der Arbeit und an der Ueberwindung von Sorgen und Schwierigkeiten aufgerufen. Keine Staatsform eignet sich derart, wie die unserige ist, die hohen menschlichen Eigenschaften der Beherrschung und des Opfers aus freiem, gutem Willen zu zeigen. Ist die Zeit sehr schwer, so haben wir die noch schwerere Pflicht, neben der Erhaltung Neues zu schaffen. Hoffen wir, dass im kommenden Kampf Ehrgefühl und Opfermut mangelndes Staats- und Gemeinschaftsempfinden besiegen werden!

Die Kriseninitiative.

Von der Kreiskonferenz des Kreisverbandes bernischer Konsumvereine vom 28. April 1935 in Kirchberg wurde folgende Resolution in bezug auf die Kriseninitiative beschlossen:

«Die Kreisversammlung des Kreises IIIa des V. S. K. unterstützt alle geeigneten Bestrebungen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Krise und Not und empfiehlt aus diesem Grunde die am 2. Juni zur Abstimmung gelangende Volksinitiative den Genossenschaftern wärmstens zur Annahme.»

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat sich schon früher mit der Frage der Stellungnahme des V. S. K. zur Kriseninitiative befasst. Es wurde beschlossen, der V. S. K. solle in dieser Beziehung strikte Neutralität bewahren. Die Verwaltungskommission erachtete eine Bekanntmachung ihrer Auffassung bis jetzt als nicht erforderlich in Anbetracht des seinerzeitigen Beschlusses der Delegiertenversammlung vom Jahre 1932 in Interlaken bezüglich der Interpretation des § 2 der in Kraft bestehenden Statuten, wonach der V. S. K. in parteipolitischen Fragen Neutralität bewahren und auch in wirtschaftspolitischen Fragen keine Stellung beziehen soll, wenn angenommen werden muss, dass innerhalb der Mitgliedschaft des Verbandes bezüglich der Frage keine Einigkeit erzielt werden könne.

Die Resolution des Kreisverbandes IIIa veranlasst die Verwaltungskommission, auf diesen Beschluss der Delegiertenversammlung von Interlaken hinzuweisen. Es handelt sich bei der Kriseninitiative, wenn sie auch verschiedene wirtschaftspolitische Fragen von grosser Tragweite berührt, um eine eminent politische Angelegenheit, über die innerhalb der Mitgliedschaft der Verbandsvereine verschiedene Anschauungen vorhanden sind, was eine ein-

heitliche Stellungnahme im Rahmen unserer Organisation verunmöglichen würde.

Aus einem Schreiben des Aktionskomitees zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise geht übrigens hervor, dass an dieser Stelle dem Wesen und der Zusammensetzung unserer Organisation Verständnis entgegengebracht wird, indem von dieser Seite darauf verzichtet wird, vom V. S. K. eine Unterstützung der Kriseninitiative zu verlangen. Es wird allerdings die Hoffnung auf eine wohlwollende Neutralität in der kommenden Abstimmung über die Initiative zum Ausdruck gebracht.

Die Verwaltungskommission ist indessen der Auffassung, dass die Genossenschaften, aus verschiedenen Gründen, nicht in der Lage sind, irgend eine Stellung zu beziehen, sondern die Stellungnahme jedem einzelnen Mitglied überlassen müssen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

Genossenschaft und Migros.

Nachdem die Preisbildungskommission in ihrer Veröffentlichung No. 11 über die Verhältnisse im schweizerischen Lebensmittelkleinhandel das Migrosproblem in ausführlicher Weise und z. T. von prinzipiellen Gesichtspunkten aus behandelt hat, ist es von Interesse, die von der Migros gepflogenen Geschäftsmethoden und die genossenschaftliche Betriebsweise vergleichsweise einander gegenüberzustellen und sie einer volkswirtschaftlichen Beurteilung zu unterziehen.

Wer auch heute noch den einseitigen, auf dem Privatnutzen gegründeten Standpunkt der unbeschränkten Handelsfreiheit als Wirtschaftsprinzip für den kleinen Wirtschaftsraum der Schweiz anerkennt, wird sich ohne weiteres mit der Existenz der Migros und den von ihr angewandten Methoden, ja vielleicht sogar mit ihrer Reklame, abfinden, trotzdem letztere eher statt einer wirtschaftlichen eine moralische Wertung verdienen würde. Wer jedoch den hemmungslosen wirtschaftlichen Kampf aller gegen alle verurteilt, das wirtschaftliche Existenzrecht seiner Mitmenschen anerkennt und um die Schaffung einer das materielle Auskommen aller garantierenden Wirtschaftsordnung besorgt ist, stellt sich von selbst in Gegensatz zu dem hemmungslosen Machtstreben des Grosskapitalismus. Er gewinnt zu sämtlichen Fragen der Wirtschaft eine bestimmte Einstellung, die nicht mehr nur materielle Nützlichkeitserwägungen kennt, sondern ihn in ein ganz besonderes Verhältnis zu dem, was man unter Volks-Wirtschaft versteht, bringt. Von hier aus soll im folgenden der Vergleich Migros und Genossenschaft durchgeführt werden, und zwar unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Konstitutionelle Unterschiede.
2. Unterschiede in der Zielsetzung.
3. Betriebswirtschaftliche Unterschiede.
4. Volkswirtschaftliche Beurteilung.

1. Konstitutionelle Unterschiede.

Schon hier offenbart die Migros ihren kapitalistischen Charakter. Während sie juristisch und wirtschaftlich als A. G. d. h. als Kapitalvereinigung auftritt, stellt die Genossenschaft eine Personenvereinigung dar. Es sind Kapitalinteressen, in deren Dienst die Migros A. G. steht, während die Betriebe einer Genossenschaft den in dieser vereinigten Hauswirtschaften, zum grössten Teil, weniger bemittelter Kreise, zu dienen bestimmt sind und deshalb keine hohe Kapitalrendite abwerfen sollen. Entsprechend den vorwiegend kapitalistischen Interessen finden wir bei der Migros, die ihren Geschäftsbereich über die ganze Schweiz ausdehnt, sämtliche Macht in einer einzigen Hand vereinigt, die mit diktatorischer Gewalt ausgestattet ist und von der das Wohl und Wehe sämtlicher in den Betrieben Beschäftigten abhängig ist. Demgegenüber anerkennt die Genossenschaft ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht ihrer einzelnen Mitglieder, die mittels ihres Stimmrechts, das sie auf Grund ihrer Mitgliedschaft haben und nicht von der Grösse des Anteilscheinbesitzes abhängig ist, über einschneidende Einflussmöglichkeiten auf die Betriebsführung verfügen. Der Diktatur des Kapitals stellt die Genossenschaft die Anerkennung der demokratischen Rechte des Menschen als Wirtschaftssubjekt gegenüber.

2. Unterschiede in der Zielsetzung.

Aus dem eben Angeführten erklärt sich auch die Verschiedenheit in der Zielsetzung. Während die Migros entsprechend ihrem grosskapitalistischen Charakter monopolistische Tendenzen verfolgt und deshalb im Interesse eines hohen Profits rücksichtslose Konkurrenzmethoden anwendet, legen die Genossenschaften unzählige Beweise davon ab, dass sie neben dem Streben nach einer möglichst rationellen Warenvermittlung ihre Arbeit nicht als Selbstzweck, sondern als Dienst am Volksganzen auffassen. Ist nicht gerade der Versuch der Festsetzung eines gerechten Preises, der sowohl den verminderten Einkommensverhältnissen der breiten Konsumentenmassen wie den Existenzbedürfnissen der landwirtschaftlichen und industriellen Produzenten gerecht werden soll, gegenüber der hemmungslosen und oft demagogischen Preispolitik der Migros ein schlagender Beweis für die gemeinnützigen Absichten der Genossenschaften? Das einseitige Gewinnstreben der Migros offenbart sich auch in der Tatsache, dass sie z. B. bei der Errichtung von Läden weniger auf den viel gepriesenen «Dienst am Kunden» sieht und dort Läden auftut, wo ein Bedürfnis vorhanden ist; das Kriterium für die Errichtung eines Ladens bei der Migros ist vielmehr in der Höhe der voraussichtlichen Rendite zu suchen. Als Beleg hiefür diene: Die Preisbildungskommission schreibt:

Seite 60: «Im allgemeinen kann man sagen, dass die Migros Filialen nicht errichtet, wenn der zur vorbestimmten Rendite als nötig erachtete minimale Umsatz mutmasslich nicht zu erzielen ist».

Seite 64: Die Direktion der Migros A. G. findet, «dass für sie die rational-optimale Grenze der Filialenzahl auf dem Gebiete der Stadt Bern bei gegebener Bevölkerungsgrösse und gleichbleibender Kalkulation ungefähr erreicht sei.»

Seite 79: «In Bezug auf den Wagenverkauf muss erwähnt werden, dass unrentable Haltestellen nicht weiter bedient werden. Nach Mitteilungen des Verbandes der ostschweiz. landwirtschaftlichen Genossenschaften werden z. B. in der Ostschweiz die Orte Henggart, Hochfelden, Oberneunforn, Wuppenau und andere nicht mehr bedient, in denen der fahrende Laden eine zeitlang verkehrte.»

Wie ein Zurückgehen der Umsätze der Migros für diese verhängnisvoll werden kann, zeigt eine Tabelle auf Seite 119 der Veröffentlichung No. 11. Diese Tabelle enthält eine Gegenüberstellung von

2 Migros-Filialen mit sehr verschiedenem Umsatz. Die Filiale mit grossem Umsatz (Fr. 956,547.—) weist an Löhnen, Mietzins und andern Kosten 3,52 % des Umsatzes aus, diejenige mit kleinem Umsatz (Fr. 129,210.—) 8,39 %, somit 4,87 % mehr. Diese Zahl spricht für sich und bedarf keiner weiteren Erläuterungen!

Selbstverständlich wird auch eine Genossenschaft wie jedes andere nach gesunden Prinzipien geführte Unternehmen auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes ein waches Auge haben. Da eine Genossenschaft sich jedoch sehr oft, um den Wünschen von Konsumenten in weniger besiedelten Gegenden entgegenzukommen, veranlasst sieht, weniger «rentierende» Läden aufzutun, ergibt sich daraus die Tatsache einer Erhöhung des Spesensatzes, die jedoch in der vermehrten Dienstleistung ihre Rechtfertigung erfährt. An der Tatsache des einseitigen Profitstrebens der Migros kann auch der Kampf gegen die Trusts und Markenartikelfabrikanten nichts ändern, der in letzter Linie doch nur wieder der monopolistischen Beherrschung des Lebensmittelmarktes durch die Migros dienen soll. Abgesehen davon, dass die Migros anstelle der alten Marken wieder eine neue, nämlich ihre eigene, setzt, zeigt das Verhalten des kaufenden Publikums, dass dieses trotz der pompösen Reklame der Migros den bekannten Markenartikeln weiterhin grosses Vertrauen entgegenbringt.

3. Betriebswirtschaftliche Unterschiede.

Das Auftreten der Migros bedeutete z. T. eine Fortführung und Verschärfung kapitalistischer Methoden, z. T. jedoch auch die Einführung von Neuerungen bei der Warenvermittlung, die ihr im Konkurrenzkampfe manchen Vorteil brachten.

Das Augenscheinlichste beim Auftreten der Migros war das Wagensystem, während sich bisher die Warenvermittlung fast ausschliesslich in feststehenden Ladenlokalen abspielte. Hinzu kam die Abgabe der Waren in ganz bestimmten grösseren Quantitäten, eben der Mi-gros-Verkauf, und zwar in runden Preisen. Beides bedeutete eine Beschleunigung und grössere Effektivität der Verkaufshandlung, indem die Waren in abgepacktem Zustand und ohne zeitraubende Geldwechsel-Manipulationen und dazu noch in pro Verkaufsakt grösseren Quantitäten abgegeben werden konnten. Der Wagenverkauf, der sich an bestimmten Haltestellen zu bestimmten Zeiten abspielt und sich gewöhnlich nur auf — mit Verkaufshandlungen im allgemeinen wohl ausgefüllte — Minuten beschränkt, erlaubt weiterhin eine volle Ausnützung der Arbeitskraft sowie des Verkaufsraumes und vermied alle die besonderen Kosten, die sich beim Ladenverkauf durch diesem eigentümliche Spesen bezüglich Steuern, Miete usw. ergeben. Verschiedene Faktoren, wie u. a. die propagandistische Ausbeutung übereilter behördlicher Massnahmen, haben bewirkt, dass später, als der ausserordentlich langsam arbeitende Gesetzesapparat zu wirken begann, die Migros schon so festen Boden gewonnen hatte, dass trotz der vielfachen Hemmungen oder gar Verunmöglichung des Wagensystems, das weitere Vorwärtsdringen längere Zeit nicht aufgehalten werden konnte. Es folgte die Miete von feststehenden Läden, die Abgabe von kleineren Quantitäten als früher und eine grössere jedoch immerhin noch ganz ungenügende Vermehrung der vermittelten Waren. Die heute noch fahrenden Läden sind für eine Gesamtbeurteilung der Migros nicht mehr so wesentlich. Deshalb erübrigt sich auch, auf die mannigfachen Nachteile des Wagenverkaufs für die Konsumenten im Vergleich zu dessen Bedienung im Konsumladen näher einzutreten.

Beim Vergleich Migros und Genossenschaft in Bezug auf den Ladenverkauf ergibt sich als markantester und entscheidender Unterschied die ausserordentlich beschränkte Anzahl der von der Migros vermittelten Artikel gegenüber der sozusagen unbeschränkten Ausstattung der Konsumläden mit sämtlichen für den normalen Haushalt nötigen Artikeln. Die Preisbildungskommission hat schon darauf hingewiesen, dass sie in privaten und genossenschaftlichen Läden 1200—1500 und mehr Artikel getroffen habe, während die Migros nur 245 Sorten führt. Als die Migros 1925 eröffnet wurde, handelte sie mit 9 Warensorten aus 6 Warengattungen! Dass es sich hier in erster Linie um gängige Artikel handelt, ist klar. Wenn man sich dazu noch die Abgabe der Waren in abgepacktem Zustande zu hauptsächlich runden Preisen, in gewissen Quantitäten und zu — aus psychologischen Erwägungen verständlichen und durch Gewichtsänderung erzielten — gleichbleibenden Preisen denkt, so wird der Kostenvorteil der Migros gegenüber dem Grossteil der Konkurrenz erklärlich. Weiter spesensparend sind das Fehlen der Hausbelieferung, einer Kundenberatung, die strikte Durchführung des Barverkaufs und der Verkauf zu Nettopreisen. Die Geschäftspolitik erlaubt die Aufstellung einer Kalkulationsbasis, die, unterstützt durch eine oft bedenkenlose Propaganda, die Erzielung von hohen Umsätzen pro Verkaufsstelle und Verkaufsperson erlaubt, was wiederum kostensenkend sich auswirken muss.

Wenn man diesem Betriebsmechanismus die mit mannigfachen sozialen Funktionen ausgestattete Warenvermittlung der Genossenschaft gegenüberstellt, müssen die verschiedenen kostenvermehrenden Elemente auffallen. Man denke da vor allem an das unvergleichlich grössere Warensortiment und die damit zusammenhängenden grösseren Läden und Lagerräumlichkeiten, die besonderen technischen Einrichtungen, die zahlreichen oft kleinen und längere Zeit in Anspruch nehmenden Verkaufshandlungen (z. B. bei Ausmessen von Petroleum). Man vergegenwärtige sich das kleiner gewordene Haushaltungsbudget der proletarischen Kreise, die zum Einkauf kleinster Quantitäten gezwungen sind und keine Vorratswirtschaft betreiben, mit jedem Rappen rechnen und deshalb die kleiner gewordenen Einkünfte zur Befriedigung der verschiedenartigen Lebensbedürfnisse in kleinste Beträge aufteilen müssen, so wird das Bestreben der Genossenschaften, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, verständlich.

Zum so stark ausgebauten Kundendienst der Genossenschaften gehört auch die Kundenberatung. Der Genossenschaftsverkäuferin obliegt nicht nur die mechanische Ueberreichung der Ware und der Einzug des Geldes, sondern sie hat der Mitgliedschaft in Fragen der Haushaltführung beratend zur Seite zu stehen. Es sei in diesem Zusammenhang an die Moderne Verkäuferinnenschule im Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) erinnert, die die Heranbildung eines in allen Fragen des Haushalts, der Warenbehandlung usw. bewanderten Verkaufspersonals zum

Ziele hat. In diesem Zusammenhang dürfen die im Vergleich zur Migros grösseren sozialen Leistungen gegenüber dem Personal nicht unerwähnt bleiben. Auch wirkt die Errichtung von Genossenschaftsläden in Quartieren und an Orten, wo von vorneherein kein sehr grosser Umsatz zu erwarten ist und die Verkaufsstelle in erster Linie im Sinne des Kundendienstes errichtet worden ist, ebenfalls spesenerhöhend.

Diese Beispiele dürften ausreichen, um mit genügender Deutlichkeit darzutun, dass die Genossenschaften trotz bekannter rationeller und deswegen oft auch sehr bekämpfter Betriebsführung eben auf Grund ihrer sozialen Funktionen mit Kostenelementen belastet sind, die die Migros als kapitalistischer Betrieb nicht hat. Es ist deshalb umso erfreulicher und anerkennenswerter, dass unsere Genossenschaften trotz dem ungemein heftigen Konkurrenzkampfe bezüglich der Preise der Konsumentenschaft so grosse Vorteile bieten, dass — bei konsequentem Einkauf sämtlicher Waren — der Konsument bei der Genossenschaft am besten fährt.

4. Volkswirtschaftliche Beurteilung der Migros.

Bei der volkswirtschaftlichen Beurteilung der Migros, d. h. bei dem Entscheid darüber, ob die Migros und ihre Geschäftspolitik im Blick auf die schweizerische Wirtschaft und deren derzeitige Entwicklung zu einer nach aussen immer mehr sich abschliessenden Einheit, von allgemeinem Nutzen oder als schädlich zu bezeichnen sind, gerät man auf das Gebiet der Weltanschauung, auf dem bekanntlich die verschiedensten Ansichten um Alleingeltung ringen. Eine sachliche und nüchterne Einstellung zu den heutigen Gegebenheiten in der Wirtschaft führt uns jedoch zu der Ueberzeugung, dass ein weiteres Gewährenlassen der in erster Linie durch die Migros und die Warenhäuser ausserordentlich prononzierten Konkurrenzwirtschaft in unserem Lande zu unhaltbaren Zuständen führen müsste. Die ständige Unsicherheit betr. Einhaltung der unter Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Produzenten und städtischen Konsumenten festgesetzten Preise für landwirtschaftliche Produkte, die Abhaltung vom Eintritt von Arbeitskräften in das Erwerbsleben durch die einschneidende Betriebsrationalisierung, die Verminderung der allgemeinen Steuerkraft durch den Umsatzrückgang anderer Betriebe und die — auf Grund der eigenen Geschäftspolitik — geringen Eigenleistungen deuten an, wie teuer volkswirtschaftlich die proklamierten auf einige Artikel gewährten Preisvorteile der Migros zu stehen kommen, und welche Konsequenzen sich aus dieser Geschäftspolitik für sämtliche an der Lebensmittelverteilung beteiligten Kreise ergeben. Nachdem die Konsumgenossenschaften auf Grund ihres Strebens nach dem gerechten Preis — gerecht für den Konsumenten und für den Produzenten — das Rennen nach dem billigsten Preise nicht mitmachen wollen und sich von allgemeinen volkswirtschaftlichen Erwägungen leiten lassen, können auch sie der Tätigkeit der Migros, soweit sie sich als schädlich erweist, nicht interessenlos zusehen. Es sei aus diesem Grunde im folgenden versucht, in kurzen Zügen unsere — als Einzelansicht zu wertende — Stellungnahme zu dem hier aufgeworfenen Problem zu skizzieren.

Der schrankenlose Konkurrenzkampf hatte solange einen positiven Sinn, als der Unterlegene in einem anderen Berufe Unterkunft finden konnte. Da heute diese Möglichkeiten ausserordentlich gering geworden sind, gebietet es nicht nur die selbstverständliche menschliche Rücksicht, sondern auch die Verantwortung dem Staatsganzen gegenüber, sich für das Schicksal und die Not seiner Mitmenschen zu interessieren und von hier aus die zum Wohle der Gesamtheit nötigen Massnahmen zu ergründen. Die Schweiz ist zu klein und die wirtschaftlichen Mittel sind zu gering geworden, als dass auf die Dauer dieses irrsinnige Gegeneinander tragbar wäre. Wenn alle die Pläne und Geldmittel, die geistigen Kräfte und physischen Anstrengungen, die heute in unserem Lande zur Niederringung des wirtschaftlichen Gegners aufgewendet würden, im Geiste ehrlicher Zusammenarbeit zum Aufbau einer auf dem Wohle der Gesamtheit unserer Mitmenschen beruhenden Wirtschaft gebraucht würden, wäre die Krise hinter uns.

Da zu einer so revolutionären geistigen Umwandlung in unserem Lande die Ansätze leider noch zu schwach und auch die Aussichten auf deren baldige Verwirklichung nicht vorhanden sind, bleibt — wenn nicht zuguterletzt allgemein die Vernunft doch noch obsiegt — nichts anderes übrig als der regulierende Eingriff von oben.

Es gibt noch einen anderen Weg: Der Kampf bis zum letzten. Bestehen werden ihn nur die Grossen — auf Kosten des ganzen Volkes. Deshalb lautet das Gebot der Stunde: Zusammenfassung sämtlicher wirtschaftlichen Kräfte, Versuch, sie im Hinblick auf eine auf gesunder Basis beruhende Existenzsicherung der Beteiligten in Einklang zu bringen, Eindämmung des grosskapitalistischen Expansionsstrebens und — das dürfen die Genossenschaften mit Recht verlangen — Freiheit für die Konsumenten, die ihnen passende Form der Warenvermittlung selbst zu wählen.

Den zuletzt genannten Punkt halten wir für entscheidend. Jede Ordnung, jede Normierung der Verhältnisse tendiert nach einer Preisstabilisierung nach oben. Damit dies nicht geschieht, ist in den Genossenschaften eine Institution geschaffen, die — unter selbstverständlicher Einhaltung der zur Schaffung gerechter Preise notwendigen Voraussetzungen — den Druck nach unten garantiert, wodurch die Interessen der Konsumenten am besten gewahrt werden können.

Zusammenfassend stellen wir also noch einmal fest, dass die Migros konstitutionell als grosskapitalistisches Unternehmen den Bedürfnissen und Erwartungen einer demokratischen Wirtschaftsordnung widerspricht, dass ihre dementsprechenden Zielsetzungen mit den Bedürfnissen der breiten Masse der landwirtschaftlichen und städtischen Konsumenten und Produzenten in Widerspruch stehen und dass sie volks- und sozialwirtschaftlich als Nutzniesserin der zerrüttenden überspitzten Konkurrenzwirtschaft den Aufbau einer auf dem Wohle aller begründeten Volkswirtschaft verhindert. Als logische Konsequenz dieser für die Migros negativen Beurteilung ergibt sich positiv die Notwendigkeit der Schaffung einer Ordnung, in der die gesamte Lebensmittelverteilung und Preisbestimmung mit besseren Garantien für die Aufrechterhaltung gesunder Betriebe versehen ist, und den Konsumgenossenschaften als Organisationen der Konsumenten ihre alte Aufgabe als Preisregulatoren erhalten bleibt.

Die Konsumvereine Baden und Erstfeld und Urneroberland im Jahre 1934.

K. V. Baden:

Der Konsumverein Baden taxiert die Tätigkeit im Berichtsjahre als befriedigend. Der Platz Baden spürt wegen der engen Verflechtung mit der Exportindustrie in besonderem Masse die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb ist der Minderumsatz von rund Fr. 14,000.— bei einem Gesamtumsatz von 1,971,000.— als sehr gering zu bezeichnen. Der Rückgang wäre allerdings einschneidender gewesen, wenn die Metzgerei nicht mit einem Mehrumsatz von fast 55,000.— abgeschlossen hätte. Im einzelnen repräsentiert sich die Entwicklung der Abteilungen wie folgt:

	1933	1934	mehr od. wenig. Ums. pro 1934
Warengeschäft . .	1,013,700	975,900	—37,800
Metzgereigeschäft .	567,900	622,700	+54,800
Bäckereigeschäft . .	170,300	169,100	— 1,000
Schuhwarengeschäft	77,000	68,400	— 8,600
Brennmat.-Geschäft .	156,000	134,800	—21,200

Die Zahl der Mitglieder stieg von 2125 auf 2234. Auch der Konsumverein Baden musste auf den Schuhen bedeutende Abschreibungen vornehmen.

Am Jahresende waren insgesamt 65 Personen in der Genossenschaft beschäftigt.

Der Betriebsüberschuss beläuft sich auf 101,000 und die Rückvergütung auf 8% resp. 2% für Fleischwaren.

Die sich auf rund Fr. 1,887,000.— belaufende Bilanz enthält u. a. folgende Posten:

Aktiven:	
Bankguthaben	131,000.—
Hypotheken: Schuldbrief i. eig. Besitz	133,000.—
Warenvorräte	133,500.—
Immobilien	1,249,000.—
Passiven:	
Obligationen	2,206,000.—
Depositenkasse	435,000.—
Reservefonds	262,000.—
Hypotheken	808,000.—

A. K. V. Erstfeld und Urner Oberland.

Ein guter Geist muss im Allg. Konsumverein Erstfeld und Urner Oberland herrschen. Die Umsatzvermehrung um 47,000.— auf 1,284,000.— zeigt, dass die dortige Genossenschaftsbewegung flotte Fortschritte macht. Es darf allerdings auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass das Bundespersonal dank seiner verhältnismässig sicheren und anständigen Bezahlung sehr zum guten Betriebsgang beitragen kann. Ein Ereignis für die Genossenschaft war die Erstellung des Coop-Hauses, wo vor allem die Manufakturwarenabteilung würdige Unterkunft fand. Dieser Bau brachte viel Arbeit. Die Aufträge an Handwerker und Gewerbe betrugen ca. Franken 70,000.—! Die Mitgliederzahl stieg von 1230 auf 1280 und der Personalbestand von 44 auf 46.

Der Betriebsüberschuss beträgt Fr. 48,000.—. Die Rückvergütung ist auf 7% für Warenbezüge und 2% für Metzgereibezüge festgesetzt worden. Recht interessant ist die Zusammenstellung über die berufliche Zusammensetzung der Mitgliedschaft. Von den 1280 Mitgliedern waren

Eisenbahner	611
Landwirte	294
Arbeiter und Angestellte	140
Handwerker und Gewerbetreibende	146
Pfarrer, Lehrer, Aerzte, Gesellschaften und Private	89
	1280

Die Verankerung des Genossenschaftswesens in allen Teilen der Bevölkerung erhält damit die beste Bestätigung.

Die Gesamtsumme der Bilanz beträgt Franken 1,006,000.—. Wir erwähnen folgende Posten:

Aktiven:	
Waren	139,000.—
Manufakturwaren und Schuhwaren . .	44,500.—
Debitoren	25,200.—
Wertschriften	112,000.—
Mobilien und Maschinen	54,000.—
Liegenschaften	510,000.—
Umbaukonto Coop-Haus	80,300.—
Passiven:	
Depositenkasse	194,000.—
Kreditoren	28,400.—
Obligationen	96,600.—
Hypotheken	313,000.—
Genossenschaftskapital	151,000.—
Reservefonds	125,000.—

Genossenschaftliche Unterstützung für Gewerbetreibende.

Der Vorschlag des Kooperativa Förbundet, der schwedischen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft, für die Schaffung einer Vereinigung zur Förderung der Ausfuhr der Erzeugnisse Kleinindustrieller und Gewerbetreibender ist in der zur Gründung der neuen Organisation für den 18. März einberufenen Versammlung in Erfüllung gegangen. Die von 62 Organisationen anwesenden Vertreter erklärten ohne weiteres ihren Beitritt zur neuen Organisation; es wurde mitgeteilt, dass 545 Unternehmungen ihr Interesse für den Plan bezeugt und 111 Anteilkapital gezeichnet haben. Die Organe der Vereinigung sind: die Mitgliederversammlung, ein aus 5 bis 10 Mitgliedern bestehender Geschäftsrat und ein Ausschuss von 5 bis 7 Direktoren, die alle von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Drei Genossenschafter wurden in den Ausschuss gewählt, aber auf die Anregung des Kooperativa Förbundet wurde keiner in den Geschäftsrat ernannt. Kooperativa Förbundet beabsichtigt ferner, die im Unternehmen investierten Kr. 500,000 zurückzuziehen, sobald die Vereinigung finanziell stark genug ist, um auf eigenen Füssen zu stehen.

Nach Massgabe der Statuten bezweckt die Vereinigung «die Besserung der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder durch die Förderung des Exports von Erzeugnissen Kleinindustrieller und Gewerbetreibender». Aus dem Gewinn wird das Anteilkapital mit 5 Prozent verzinst; mindestens 15 Prozent sind den Reserven zuzuweisen, und der Restbetrag wird unter die Mitglieder verteilt im Verhältnis, in welchem sie zur Erzielung desselben beigetragen haben.

I. G. B.

Volkswirtschaft

Die Versicherungsgesellschaften in der Schweiz im Jahre 1933.

(Schluss.)

Die von den schweizerischen Gesellschaften betriebene Unfall- und Schadenversicherung verlangt in fast allen ihren Zweigen eine internationale Einstellung des Geschäftsbetriebes. Soweit das Schweizergeschäft in Frage kommt, erwähnt der Bericht, dass der Bestand der Unfallversicherungen ungefähr stationär geblieben ist, und dass der Schadenverlauf sich zusehends verschlechtert, was bei der Häufigkeit der täglichen Unfallereignisse nicht überrascht. An Unfallversicherungsprämien wurden 49,6 Millionen Franken eingenommen, und für Unfallschäden wurden 34,6 Millionen ausbezahlt. Es liegt in der Natur der Unfallversicherung, dass die Verwaltungskosten mindestens einen Drittel der Prämien beanspruchen. Mit dem Berichtsjahr hat die Neuordnung der Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugen eingesetzt mit einer verschärften Leistungspflicht der Versicherungsgesellschaften und einer für die Versicherten empfindlichen Tariferhöhung. Das erste Geschäftsjahr unter der Herrschaft des neuen Rechts ergibt eine mutmassliche Schadenbelastung von 79 % der Prämien. Dieses Resultat ist wenig erfreulich. Doch müssen hier noch weitere Erfahrungen abgewartet werden. Die Feuerversicherung hat im Berichtsjahre keine wesentliche Änderung erfahren. Die Frage der Ausdehnung des Versicherungsschutzes für die gegen Feuersgefahr versicherten Kapitalien auf Elementarschäden ist noch nicht endgültig gelöst worden. In verschiedenen Kantonen sind Verstaatlichungsbestrebungen im Gange, die ihre Stütze namentlich in den vermeintlich hohen Gewinnen der Feuerversicherungsgesellschaften finden. Hierzu bemerkt der Bericht, dass mehrere Kantone mit ihrer staatlichen Feuerversicherung durchaus erfreuliche Resultate aufzuweisen haben. Andere Kantone dagegen haben bedenkliche Ergebnisse zu verzeichnen. Vielfach herrscht die Meinung vor, dass der öffentliche Versicherungsträger mit geringeren Kosten zu rechnen hätte als die Privatversicherung, da die Aufwendungen für den Aussendienst teilweise in Wegfall kämen. Richtig ist, dass die öffentlichen Brandversicherungen in der Lage sind, die staatliche Organisation zu beanspruchen. Es stellt sich aber die Frage, ob auf diesem Wege eine Kosteneinsparung erfolgt, da die Leistungen der staatlichen Organe auch honoriert werden müssen. Ende 1933 betrug die gesamte gegen Feuerschaden versicherte Summe rund 55 Milliarden Franken, wovon 27,15 Milliarden bei den privaten Feuerversicherungsgesellschaften, 27,81 Milliarden bei den kantonalen Brandversicherungsanstalten und 55 Millionen bei lokalen Brandkassen versichert waren. Die eingenommenen Prämien betrugen 44,7 Millionen Franken und die ausbezahlten Brandschäden 26,2 Millionen Franken. Die Transportversicherung, die an die Organisation ganz besondere Anforderungen stellt, und die immer eine wenig stabile Geschäftsgrundlage bot, weil sie sehr stark von wirtschaftlichen Konstellationen und Vorgängen abhängig ist, hat in den letzten Jahren eine bedeutende Schrumpfung erfahren, deren Tiefpunkt annähernd erreicht sein dürfte. Der Schadenverlauf war ein guter, indem von den eingegangenen Prämien nur ca. 40 % zur Deckung der Schadenfälle verwendet werden mussten. Die Kraftfahrzeugversicherung, d. h. die Kaskoversicherung für Kraftfahrzeuge und die Flugzeugkaskoversicherung haben eine rückläufige Geschäftsbewegung zu verzeichnen. Hier macht sich das Bedürfnis der Automobilisten nach Herabsetzung der Betriebsspesen geltend. Die Flugzeugkaskoversicherung hat bei der beschränkten Zahl der Flugzeuge in der Schweiz naturgemäss nur einen bescheidenen Umfang aufzuweisen; die Prämieneinnahme betrug 134,000 Franken, die Schadenfälle 78,000 Franken. Die Hagelversicherung, die nur noch von einer unter Aufsicht stehenden Gesellschaft, von der schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft, betrieben wird, hat infolge des niedrigen Preisstandes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse einen Rückgang der versicherten Summe um 9 Millionen auf 127 Millionen Franken zu verzeichnen. Dementsprechend ist auch die Prämieneinnahme auf 3,8 Millionen Franken zurückgegangen. Die Schadenfälle haben 1,8 Millionen Franken betragen. Der Schadenverlauf hat somit befriedigt und hat erlaubt, für künftige hagelreiche Jahre Vorsorge zu treffen.

Der umfangreiche Bericht enthält neben den Jahresrechnungen und den Bilanzen jeder der unter Staatsaufsicht stehenden Gesellschaften noch eine grosse Zahl von statistischen Tabellen, darunter auch eine solche, welche die gesamte Prämieneinnahme in der Schweiz nach Kantonen und per Kopf der Bevölkerung aufführt. Nach dieser Tabelle wurden in 1933 an Versicherungsprämien bezahlt per Kopf der Bevölkerung im Kanton Genf Fr. 151.13, Baselstadt Fr. 142.79, Zürich Fr. 135.97 usw., Baselland Fr. 67.08 usw. An letzter Stelle steht der Kanton Wallis mit Fr. 32.82. Hierzu ist nochmals zu erwähnen, dass diese Zahlen nur die unter Staatsaufsicht stehenden Gesellschaften betreffen.

Die schweizerische Versicherung erwies sich bisher allen wirtschaftlichn Störungen gegenüber als widerstandsfähig. Es ist ohne weiteres anzuerkennen, dass bei der schweizerischen Versicherung stabilere geschäftliche Voraussetzungen vorherrschen als in andern Wirtschaftszweigen. Als Glied der schweizerischen Kreditorganisationen geniessen die schweizerischen Versicherungsgesellschaften die Vorteile, die das allgemeine Vertrauen in die schweizerischen Geld- und Kapitalgeschäfte mit sich bringt. Da die schweizerischen Gesellschaften infolge des grossen Vertrauens, das sie namentlich auch auswärts geniessen, im Auslande mit grossem Erfolg tätig sind, und da die Verwaltung dieses Auslandgeschäftes zum grössten Teil in der Schweiz erfolgt, so ist es den im Ausland tätigen grossen Schweizergesellschaften möglich, Tausende von schweizerischen Angestellten zu beschäftigen. Die international tätigen Schweizergesellschaften üben deshalb zum Vorteil der schweizerischen Volkswirtschaft eine analoge Funktion aus wie die Exportindustrie; sie helfen mit ihrem Auslandgeschäft, dessen Verwaltung sich in der Schweiz befindet, mit, dem Schweizervolk Verdienst und Brot zu geben.

Wir haben deshalb auch als Versicherungsland ein grosses Interesse daran, dass das Zutrauen zu unserer Staats- und Volkswirtschaft im Auslande erhalten bleibt. Ldt.

Lebensversicherung.

In den ersten drei Monaten des Jahres 1935 haben die schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften für durch Tod von Versicherten oder durch Ablauf der Versicherungsdauer fällig gewordene Lebensversicherungen und für Renten insgesamt 24,5 Millionen Schweizerfranken ausbezahlt. Die Lebensversicherungsgesellschaften sind bekanntlich bei der Aufnahme in die Versicherung sehr vorsichtig. Sie lassen die zu versichernden Personen, wenn es sich um grössere Versicherungen handelt, ärztlich untersuchen, und bei kleinen Versicherungen verlangen sie von der zu versichernden Person selbst genaue Angaben über die Gesundheitsverhältnisse, Vorerkrankungen etc. Trotzdem kommt es oft vor, dass neu aufgenommene Versicherte schon nach kurzer Zeit sterben. So haben die schweizerischen Gesellschaften in den ersten drei Monaten dieses Jahres 69 Versicherungen mit Fr. 106,000.— ausbezahlt, wo der Versicherte schon im ersten Versicherungsjahr gestorben ist; 75 Auszahlungen mit Fr. 254,000.— betrafen Versicherungen, welche im zweiten Jahr und 80 Auszahlungen mit Fr. 253,000.— Versicherungen, welche im dritten Jahr liefen.

Denjenigen, welchen diese Zahlen zu denken geben und die sich für eine Lebensversicherung interessieren, sei die vom Verbande schweiz. Konsumvereine gegründete Schweizerische Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit in Basel (Aeschenvorstadt 67), bestens empfohlen.

Kurze Nachrichten

Neue Handelsbeschränkungen. Unter anderm werden Aluminiumgrauguss und Rechenmaschinen der Einfuhrbeschränkung unterworfen. Ausserdem wird auf Seidenbeutelwebstühle ein Prohibitivzoll erhoben zum Schutze einer spezifsch appenzellischen Industrie. Für die Einfuhr von Kunstgegenständen ist in Zukunft eine Einwilligung des Departements des Innern notwendig.

Schalterschluss einer Landbank. Die Volksbank Willisau A.-G., die Filialgeschäfe in Grosswangen, Sursee, Luzern und Zell besitzt, hat die Schalter geschlossen. Nach Gewährung der nachgesuchten Stundung soll, wenn eine befriedigende Lösung gefunden wird, der Betrieb wieder aufgenommen werden. Das Aktienkapital betrug auf Anfang 1934 2,1 Millionen Franken und das Reservekapital 440,000 Franken.

P. T. T. im März. Der Betriebsüberschuss — auf Grund der vorläufigen Ergebnisse — bei der Post von Fr. 1,150,000 ist um rund Fr. 641,000 niedriger als im gleichen Monat des Vorjahres (Ostern dieses Jahr im April!). Der Ueberschuss in den ersten drei Monaten ist mit Fr. 3,614,500 um Fr. 403,500 niedriger als letztes Jahr. Bei Telegraph und Telephon ist der Betriebsüberschuss mit Fr. 4,522,000 um Fr. 11,000 höher als im März 1934. Für die Monate Januar bis März ergibt sich bei einem Ueberschuss von Fr. 12,964,000 ein um Fr. 165,000 höheres Ergebnis.

P. T. T. im Jahre 1934. Diese können für das abgelaufene Jahr einen Reingewinn von 13,6 Mlllionen buchen, die der eidgenössischen Staatskasse zugute kommen. 1933 betrug der Reingewinn 10 Millonen, 1931 8,5 Millionen.

Ein Plan für die Landwirtschaft. Wie amtlich mitgeteilt wird, hält der Bundesrat einstimmig die Fortsetzung und einen weiteren Ausbau der Massnahmen zur Stützung und Hebung der landwirtschaftlichen Produktenpreise als geboten. Neben der Preisgarantie für Getreide, Kartoffeln, Obst, Milch sollen die Viehpreise erhöht und die Bemühungen zur Anpassung der Landesproduktion an die natürliche Fruchtbarkeit des heimischen Bodens bei Nutzbarmachung der betriebseigenen Hilfsmittel fortgesetzt und durch weitere Einfuhrbeschränkungen die Anpassung der Produktion an die Landesbedürfnisse und Absatzverhältnisse gefördert werden.

«Schweizer Verband Volksdienst». Dieser Verband, der in der Hauptsache die alkoholfreie Führung von Wohlfahrtseinrichtungen bezweckt, hat im Jahre 1934 in 81 Betrieben einen Umsatz von über 3,320,000 Fr. (i. V. 3,276,000) und in 7 Soldatenstuben einen Umsatz von 216,000 Fr. (i. V. 211,000), also einen Gesamtumsatz von 3,536,000 Fr. (i. V. 3,487,000) erzielt.

Warenhausbeschluss. Der Bundesrat hat einen Rekurs betr. Verbot des Verkaufs von Sportartikeln mit Ausnahme von Sportschuhen durch den Zürcher Regierungsrat abgewiesen, da ein Bedürfnis nach einer weiteren Verkaufsstelle für Sportartikel nicht nachgewiesen werden konnte.

Eine neue Industrie in Biel. Zwischen der amerikanischen Automobilfabrik General Motors und der Stadt Biel ist ein Vertrag betr. Gründung einer Fabrik der ersteren abgeschlossen worden. Das Fabrikgebäude im Werte von 2 Millionen erstellt die Stadt Biel auf eigene Kosten, während die Inneneinrichtung durch das Unternehmen erfolgt. Im Verlaufe von 10 Jahren soll die Gemeinde Biel das investierte Geld zurückerhalten. Man rechnet vorläufig mit 70—80 Bureau-Angestellten und 200—300 Arbeitern. Die Angestellten müssen in der Gemeinde Biel Wohnsitz nehmen. Die Fabrikation soll noch im Laufe des Jahres aufgenommen werden. — Die Aktienmehrheit des Unternehmens befindet sich in schweizerischen Händen.

Für das notleidende Kleingewerbe. Der Zürcher Stadtrat fordert die Einwohner der Stadt Zürich auf, bei Vergebung von Schuhreparaturen gut ausgewiesene Kleinschuhmachermeister zu berücksichtigen. Die vor einiger Zeit durchgeführte Erhebung hat gezeigt, dass die Preise wohl höher sind als in den Schnellsohlereien, dass dafür jedoch Arbeit und Material qualitativ besser sind und die Schuhe länger halten

Aus der Praxis

Sparkassenbetrieb der Konsumvereine.

Wir nehmen Bezug auf unsere Publikation in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsumverein», womit wir unsern Verbandsvereinen Kenntnis gaben, dass wir an die Eidgenössische Bankenkommission in Bern eine Anfrage richteten, weil über die Anmeldepflicht der Konsumvereinssparkassen gewisse Zweifel bestehen.

Von der Eidgenössischen Bankenkommission erhalten wir nunmehr auf unsere Anfrage folgende Mitteilung:

«Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 15. April 1935 in der randvermerkten Angelegenheit zu bestätigen. Zu unserm Bedauern sind wir jedoch nicht in der Lage, Ihnen schon jetzt eine verbindliche Antwort zu erteilen. Die Bankenkommission wird erst anfangs Mai wieder zusammentreten und zu Ihren Fragen Stellung nehmen. Wir möchten jedoch den Konsumvereinssparkassen, die ihre Statuten noch nicht geändert haben, empfehlen, sich vorsorglicherweise anzumelden.»

Auf Grund dieser Mitteilung möchten wir diejenigen Verbandsvereine mit Sparkassenbetrieb, d. h. die bei der Entgegennahme von verzinslichen Geldern das Wort «sparen» verwenden, ersuchen, sich auf alle Fälle bis zum 30. April 1935 bei der Eidgenössischen Bankenkommission in Bern anzumelden, unter Einsendung der Statuten, Reglemente und des letzten Jahresberichts.

*

In dem soeben erschienenen Kommentar zum eidgenössischen Bankengesetz von Direktor Paul Rossy, Vizepräsident der eidgenössischen Bankenkommission, findet sich zu Art. 52, Abs. 1, folgende Bemerkung:

«Unternehmen, die keine Banken im Sinne des Gesetzes sind, dürfen also die Firmabezeichnung «Bank» oder «Bankier» noch drei Jahre lang weiterführen. Ebenso dürfen Banken und andere Unternehmen (z. B. Sparvereine, Fabriksparkassen usw.), die nach Art. 15 G. zur Entgegennahme von Spareinlagen nicht befugt sind, solche Einlagen

noch während drei Jahren entgegennehmen und das Wort «Sparen» verwenden.»

Da dieser Kommentar von den an der Ausarbeitung des Bankengesetzes hauptsächlichst beteiligten Personen ausgeht, ist anzunehmen, dass auch die eidgenössische Bankenkommission die gleiche Auffassung vertreten wird. Es haben also die Konsumvereine, die noch das Wort «Sparen» bei der Annahme verzinslicher Gelder verwenden, zur Anpassung eine Uebergangsfrist bis 1. März 1938.

Anmeldepflicht für Sparkassen.

Aus verschiedenen Anfragen, die an uns gerichtet werden, ergibt sich, dass unsere Publikation nicht überall richtig gelesen oder verstanden wurde. Konsumvereine, die **nur Depositenkassen** haben und **das Wort «sparen»** in bezug auf Entgegennahme verzinslicher Gelder **nicht verwenden,** sind nicht verpflichtet, sich bei der Bankenkommission anzumelden und ersucht, solche Anmeldungen zu unterlassen. Anderseits sind diejenigen, die das Wort «Sparbüchlein» oder «Sparkasse» gebrauchen, zur Anmeldung verpflichtet.

Rechtswesen und Treuhand-Abteilung.

Wie es sein soll.

Man kann nur zu oft die Wahrnehmung machen, dass, wenn Kundinnen sich Pullover, Strickwesten, Jacken oder andere Waren ansehen wollen, diese Stücke der Kundschaft vorgelegt oder angehalten werden, damit die Kundinnen dann ihre Wahl treffen. Eine derartige Bedienungsweise ist nicht richtig und führt nur in seltenen Fällen zu einem guten Ergebnis. Wenn eine Kundin eine engere Wahl in den vorgelegten Waren getroffen hat, dann soll man sie bitten, in die Anprobierkabine zu treten, damit sie die Stücke anprobiert. Denn auf diese Weise kann sich die Kundschaft ein viel besseres Urteil bilden. Man soll eine Dame, die z. B. einen Pullover anprobiert, möglichst auch veranlassen, einen Strickrock anzuziehen, dann wirkt nämlich der Pullover ganz anders. Aber mit dem Anprobieren allein soll man sich auch nicht begnügen, vielmehr kleine Krägelchen, Westen, Clips, Gürtel und dergleichen zur Hand haben, denn gerade durch diese kleinen, aber doch so wichtigen Dinge bekommen die Stricksachen ein ganz anderes Gesicht. Darum müssen alle diese Dinge bereit gehalten werden. Wenn die Verkäuferin erst danach suchen muss, verliert die Kundin die Kauflust. Textil-Revue.

Bildungs- und Propagandawesen

Verkäuferinnenprüfungen und Schlussfeier im Freidorf.

Rege Tätigkeit herrscht am Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi). Kaum haben wir vor etwa vier Wochen eine grosse Anzahl frisch gebackener Verkäuferinnen verabschiedet, sind in der Zwischenzeit schon wieder zwei Kurse zu Ende gegangen. Es sind dies der Spezialkurs zur Ausbildung von Verkäuferinnen für den Allgemeinen Consumverein beider Basel, der vier Semester dauerte und an dem 79 Lehrtöchter des A.C.V. teilnahmen, sowie der erste Kurs der Modernen Verkäuferinnenschule, in dem 16 Schülerinnen während zwei Jahren unterrichtet wurden und gleichzeitig auch im Freidorf die praktische Verkäuferinnenlehre absolvierten.

Zahlreich hatten sich die Gäste zu der im grossen Saale des Genossenschaftshauses im Freidorf veranstalteten Schlussfeier eingefunden. Neben den beiden Kommissionen für kaufmännische Lehrabschlussprüfung und Verkäuferinnenprüfung der Kantone Baselstadt und Baselland mit den Herren P. Matzinger und H. Küng an der Spitze, fanden sich noch Prüfungsexperten, Pressevertreter, Mitglieder der Verwaltungskommission des A.C.V. beider Basel usw. ein. Besonders seien noch erwähnt die Herren Prof. Mangold, Vorsteher des Schweiz. Wirtschafts-Archivs, Dr. Henrici, Sekretär der Basler Handelskammer und Seiler, Vorsteher des Lehrlingsamtes von Baselland.

Die Schlussfeier erhielt dieses Mal ihre besondere Bedeutung dadurch, dass zum ersten Male den Schülerinnen der Modernen Verkäuferinnenschule, die vor zwei Jahren dank der Initiative von Herrn Dr. Jaeggi geschaffen wurde, nach glücklich beendetem, etwas erschwertem Examen das Verkäuferinnen-Fähigkeits-Zeugnis ausgehändigt wurde.

Vor der Bekanntgabe der Resultate sprach Herr Dr. Jaeggi in einer gehaltvollen Rede sämtlichen an den Examen Beteiligten den besten Dank für ihre Arbeit aus und gab den Kanditatinnen wertvolle Erkenntnisse, die dem reichen Schatz der Lebenserfahrungen des Sprechenden entnommen waren, mit auf den weiteren Lebensweg. Ueber den Zweck und den Erfolg der Modernen Verkäuferinnenschule führte Dr. Jaeggi aus:

«Die Moderne Verkäuferinnenschule ist ein häuslicher Betrieb, in dem die Teilnehmerinnen nicht nur als Verkäuferinnen, sondern auch als Hauswirtschafterinnen ausgebildet werden.

Bei der Gründung dieser Schule war der Gedanke wegleitend, dass eine Verkäuferin die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände auch praktisch ausprobieren sollte, um der Kundschaft mit Ratschlägen an die Hand gehen zu können.

Eingeteilt in zwei Häuser des Freidorfes, bildeten diese 16 Töchter zwei Familien. Neben der theoretischen und praktischen Ausbildung für den Verkäuferinnenberuf, wurden sie unter der Leitung einer Haushaltungslehrerin in alle Arbeiten der Hauswirtschaft eingeführt. Auch suchten wir bei den Schülerinnen den Familiensinn zu pflegen und die sozialen Kräfte als unerlässliche Grundlage für jede Gemeinschaft zu fördern, die Pflichten des gegenseitigen Dienens und Helfens, die Nächstenliebe, die Verträglichkeit, den Willen, sich einzuordnen und das Füreinanderdasein zu üben.

Die Idee ist geglückt; ich glaube sagen zu dürfen, dass alle diese Töchter ihren Weg ins Leben finden werden, sei es als tüchtige Verkäuferin oder als Leiterin eines Haushalts. Es darf ihnen das Zeugnis ausgestellt werden, dass sie sich in Fleiss und Betragen die Zufriedenheit der Lehrerschaft erwarben und durch ihr freundliches, heiteres Wesen der ganzen Bevölkerung des Freidorfes lieb geworden sind.»

Gross war die Zahl derjenigen, denen Herr Dr. Jaeggi aufrichtigen Dank aussprach. Man sah: Ueber die Genossenschaftsbewegung hinaus hat das Seminar dank seiner seriösen und auf hoher Stufe stehenden Arbeit offizielle Anerkennung und Unterstützung gefunden. Der Sprechende führte aus:

«Ich möchte diese Feier nicht vorübergehen lassen, ohne dem Gefühl der Dankbarkeit Ausdruck zu geben. Den Regierungen der Kantone Baselstadt und Baselland, insbesondere dem Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Baselland, Herrn Regierungsrat Hilfiker in Liestal, möchte ich aufrichtig dafür danken, dass sie für das Genossenschaftliche Seminar je und je grosses Interesse bekundeten.

Danken möchte ich auch den Kreiskommissionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins in Basel und in Liestal, insbesondere deren Leitern

Herrn Rektor Stehlin und Herrn Rektor Körber. Den Lehrlingsämtern von Basel-Stadt und Basel-Land, besonders Herrn Seiler, sei herzlich dafür gedankt, dass sie die Bestrebungen des Genossenschaftlichen Seminars unterstützen. Den Prüfungsexperten, sowie allen Lehrkräften danke ich aufrichtig für ihre aufopfernde Tätigkeit. Auch möchte ich diesen Anlass nicht vorübergehen lassen, ohne den Behörden des Verbandes schweiz. Konsumvereine, des Allg. Consumvereins beider Basel, sowie der Siedelungsgenossenschaft Freidorf meinen Dank abzustatten, denn besonders von diesen Stellen wird der Geist des Genossenschaftlichen Seminars richtig erfasst und unser Werk trefflich unterstützt. Dank aber auch allen Schülerinnen für ihren Fleiss und ihre Aufmerksamkeit und nicht zuletzt herzlichen Dank allen denjenigen Personen, die nicht genannt wurden, die aber in irgend einer Weise zum guten Gelingen der Kurse beigetragen haben.

Das harmonische Zusammenarbeiten aller Beteiligten stärkt und ermutigt stets zum Weiterschaffen. Darin liegen die Wurzeln unserer Kraft, und darin finden wir immer neue Begeisterung.»

Den Kandidatinnen wusste Herr Dr. Jaeggi Folgendes mitzugeben:

«Mit dem heutigen Tage dürft Ihr die Schulbänke verlassen. Für Euch alle beginnt nun die Zeit der verantwortlichen Lebensführung. Es ist eine schöne, ja, ich möchte sagen, die schönste Lebensperiode, in der die Selbsterziehung die Erziehung durch andere ablöst und in den Mittelpunkt unseres Lebens tritt. Noch dürft Ihr das Gefühl haben, Werdende zu sein, aber Ihr seid reif geworden, um selbst die höchste Bildungsarbeit in die Hand zu nehmen.

Wie bei einem jungen Baum, der in vollem Lebenssafte steht und Wind und Wetter zu trotzen vermag, der Gärtner die Stöcke und Bänder entfernt, den jungen Baum frei lässt, damit er seine Aeste in die sonnige Luft ausstrecke, so wünschen Eure Eltern und Lehrer, ja alle, dass auch Ihr reifen möget für Sonne und Sturm.

Wir suchten in den Unterrichtsstunden neben der gründlichen Ausbildung für Euern Beruf auch Eure Seelen für alles Hohe und Edle zu erschliessen. Hauptsächlich auf das Gemüt, das den Gedanken Lebensblut zuführen muss, suchten wir einzuwirken. Wir haben Euch gelehrt von der harmonischen Entwicklung der Kräfte, wo der Geist das Höchste erkennen, das Gemüt es lieben und der Wille es erstreben soll. Aber nur durch unablässige Selbsterziehung und Weiterbildung haben wir die Möglichkeit, alle Keime zu beleben, die ohne Anregung und ohne Einwirkung von Aussen tot in ihrem Erdreich liegen.

Der Verkäuferinnenberuf stellt grosse Anforderungen. Die Güte der Arbeit übt einen bestimmenden Einfluss aus auf die Güte des Charakters. Ist die Arbeit minderwertig, werden auch der Charakter und die Ideale vernachlässigt. Wer sich aber daran gewöhnt, stets das Beste zu leisten und nie mit weniger zufrieden zu sein, der wird beständig zunehmen an Charakterstärke und an Erfolg.

Der Beruf ist die grosse Lebensschule für den Menschen, die alle ihm verliehenen Gaben und Fähigkeiten zu einem schönen, mit ihm selbst übereinstimmenden Ganzen ausbildet. Herz und Seele müssen in die Arbeit miteinbezogen werden. Viele Menschen nennen alles Unerreichbare und Wünschenswerte Glück und glauben, dass das Glück nicht jedermann blühe. Der gereifte Mensch schaut sein Glück anders, denn es wohnt in uns selbst, in unserer eigenen Seele, in unserem Herzen, ja es ist die Quintessenz unserer Gedanken, unserer Taten, unseres Willens und Handelns. Wer das Glück in seiner Dauerhaftigkeit besitzen will, der darf nicht nur nehmen wollen, sondern er muss auch geben können, nicht nur wünschen, sondern auch erfüllen, nicht nur sich lieben lassen, sondern selber lieben aus aufrichtiger Seele heraus. Unser Glück ist nicht in erster Linie von Geld und Gut und äussern Ehren abhängig. Es beruht auf der Ueberzeugung, dass unser Tun und Lassen mit den wahren Gesetzen der Menschheit in Uebereinstimmung steht. Wenn wir diesen Gedanken in uns aufnehmen, sind wir auch fähig, den Frieden fördern zu helfen, das köstlichste Gut, um das gegenwärtig alle Völker ringen. Jeder Mensch soll für den Frieden kämpfen. Wir sollen jederzeit bereit sein, überall dort den Frieden anzustreben, wo wir in Uneinigkeiten verwickelt sind. Wir dürfen nie von unserm Gegner erwarten, dass er zuerst komme und uns die Hand darbiete. Wir sollen ihm zuvorkommen, ihm entgegengehen, die Versöhnung erleichtern und nie fragen, hat er denn nicht mehr gefehlt als ich? Immer sollen wir daran denken, dass der Fehler in der Regel auf beiden Seiten liegt. Die dargebotene Hand zum Frieden dürfen wir nie zurückweisen. Demjenigen, der die unsere zurückweist, sollen wir dennoch den Frieden im Herzen bewahren. Morgen oder übermorgen kann er umkehren und reuig den Frieden suchen, er soll ihn immer bei uns finden. Suchet, wo immer Ihr könnt, das Böse auszurotten und dem Guten den Weg zu ebnen wie Pestalozzi im Bilde der Gertrud, das Euch allen in der Erziehungslehre gezeigt wurde, in so schönen Gedanken sagt. Vergesst nicht, dass Ihr als künftige Hausfrauen auf die Familie, auf das gesamte Gemeinwesen einen grossen Einfluss ausüben könnt, wenn Ihr Euch der Wichtigkeit Eurer Aufgabe bewusst seid, wenn Ihr Euch durch Tüchtigkeit, Klugheit und Takt auszeichnet und vor allem unerschütterlich das Gute und Edle hochhaltet.

Eine Familie, eine Gemeinde, ein Volk wird nur dann den ewigen Frieden haben, wenn jeder einzelne Mensch denselben in sich trägt. Die Grundlage des Friedens muss die Liebe sein.

Bei uns selbst beginnend, müssen wir alle Einkehr und Umkehr halten, uns stets der Zusammengehörigkeit, des Füreinanderdaseins und der dienenden Liebe erinnern. Dies sind die Grundsätze eines der grössten Volkserzieher, Heinrich Pestalozzi, und damit auch Ideen der Genossenschaft. Das Bestreben nach Frieden im einzelnen Menschen ist die Brücke, die uns über den Strom der Jetztzeit führen kann zum eigenen Wohl und demjenigen der Gesamtheit, ja, zum Gedeihen des Werkes, dem wir dienen, sowie zur Wahrheit und Gerechtigkeit, zu Glück und Frieden nach Innen und Aussen.

Mit diesen Worten schliesse ich und wünsche Ihnen allen für Ihr künftiges Leben recht viel Sonnenschein.»

Nach dieser mit Begeisterung aufgenommenen Ansprache gab Herr P. Matzinger das Resultat der Prüfungen der A. C. V.-Kandidatinnen bekannt. Von den 78 Kandidatinnen, die das Examen beendeten, konnte 75 der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden. Im ersten Rang steht Frl. Frieda Libsig,

Oberwil. Der Durchschnitt der Noten sämtlicher A. C. V.-Kandidatinnen ist 1,745. Herr P. Matzinger richtete an Herrn Dr. Jaeggi einen besonderen Dank für die gründliche Ausbildung der Kandidatinnen.

Herr Rektor Körber, der Prüfungsleiter für die Kandidatinnen der Modernen Verkäuferinnenschule, gab in den markanten, sehr zu den Herzen gesprochenen Worten seiner ausserordentlichen Freude ob dem in der Schweiz einzig dastehenden Rekordresultat einer Durchschnittsnote von 1,10 Ausdruck. Er ist bei diesen Kandidatinnen überzeugt, dass sie den richtigen Beruf ergriffen haben. Als Gründe für diese Rekordleistung führt Herr Rektor Körber die gewissenhafte, auch auf die Charaktereigenschaften Rücksicht nehmende Auswahl und die aussergewöhnlichen Ausbildungsmöglichkeiten am Seminar an. Hinzu kommen noch die Grosszügigkeit und der Weitblick Dr. Jaeggis, der praktisch, wissenschaftlich und pädagogisch hochstehende Lehrkörper und dessen gegenseitiges, gutes persönliches Verhältnis, das gerade für andere Lehranstalten ein Vorbild sein könnte. Berechtigten Stolz dürfe jedoch derjenige, der die Idee erfasst, der mit Wagemut an die Ausführung der Idee herangetreten ist, Herr Dr. Jaeggi, empfinden. Den Kandidatinnen rief der Sprechende in begeisternden Worten zu, dass sie nach den zwei Jahren der inneren und äusseren Reife als Sauerteig hinaus ins Leben und unter die Menschen treten sollten. Die Grundlage hiefür hätten sie im Seminar empfangen, in dem sie echte Menschlichkeit im Sinne und Geiste Pestalozzis gelehrt worden seien. «Die Freude ist das Leben der Seele», und «Christ sein, heisst froh sein» — mit diesen beiden Worten forderte Herr Rektor Körber die Kandidatinnen auf, als aufrechte Arbeiterinnen in ihrem Berufe fruchtbar zu sein.

Dem Sprechenden war es auch vorbehalten, die gespannt erwarteten Noten bekannt zu geben. Besonders vermerkt zu werden verdient, dass die Kandidatinnen in der Warenkunde und im Kopfrechnen am besten abschnitten und damit wohl das Vorhandensein der ersten Voraussetzungen für eine gute Verkäuferin dokumentierten. Die Durchschnittsnote 1 auf Grund der Leistungen in den obligatorischen Fächern erhielten 6 Kandidatinnen. Von diesen erhielten drei die Note 1 auch noch in den fakultativen Fächern. Es sind dies die Fräulein Martha Geissbühler-Interlaken; Gertrud Schibler-Basel; Bertha Suter-Freidorf b/Basel. Ebenfalls im I. Rang mit einer Note 1 in allen obligatorischen Fächern stehen die Fräulein Margrit Fischer-Rüti (Zch.); Margrit Hofer-Huttwil (Bern) und Ella Stamm-Melide (Tessin). Als besondere Gabe für die glänzenden Leistungen erhielten die 6 genannten Kandidatinnen von der Kreiskommission Baselland ein Buch von Jeremias Gotthelf. — Zudem erhielten sämtliche Kandidatinnen von der Verwaltung des A. C. V. oder dem Seminar ein kleines Geschenk. Damit fand die würdige Feier ihren Abschluss.

Während des darauffolgenden Essens überreichte Herr Rektor Körber dem Seminar als Geschenk der Kreiskommission von Baselland das gediegene Werk «Die Geschichte von Baselland». Herr Zentralverwalter Zulauf dankte im Namen der Verwaltungskommission des A. C. V. b. Basel den Kandidatinnen für ihren Fleiss und ihre Ausdauer, sowie dem Seminar, insbesondere Herrn Dr. Jaeggi für seine Tätigkeit in der Förderung der genossenschaftlichen Erziehung. Ein reichhaltiges Unterhaltungsprogramm, gelungene Produktionen der Kandidatinnen und künstlerische Darbietungen, hielten Gäste und Gastgeber noch lange beieinander. Die Freude und Erleichterung der Kandidatinnen übertrugen sich auf die Anwesenden und gaben dem Anlass diese Ungezwungenheit und Herzlichkeit, die die Teilnahme an den Veranstaltungen des Genossenschaftlichen Seminars stets zu einem besonderen Genuss machen.

Bewegung des Auslandes

Dänemark. Produktivbetriebe der Grosseinkaufszentrale «F. D. B.» im Jahre 1934. Der Umsatz der Produktivbetriebe stieg um Kr. 4,5 Millionen auf Kr. 47,500,000.

Finnland. Stärkere Genossenschaftstreue der Genossenschaften im Jahre 1934. Im Jahre 1934 stieg der Umsatz der Mitgliedergenossenschaften der Grosseinkaufsgenossenschaft S. O. K., verglichen mit dem Jahre 1933, um Fmk. 153,000,000 auf Fmk. 1,809,000,000. Die Umsätze der Genossenschaften sind in den letzten drei Jahren ständig gestiegen und liegen um etwa 300 Millionen Fmk. über denen des Jahres 1931. Ein bemerkenswertes Charakteristikum des vergangenen Jahres war auch das augenfällige Ansteigen der Bezüge von der Grosseinkaufsgenossenschaft, die sich auf Fmk. 954,000,000 beliefen. Der Anteil der S. O. K. Eigenprodukte an dieser Ziffer betrug 79,6 %. Dies stellt 52 Prozent des Gesamtumsatzes der Genossenschaften und 79,6 % des Umsatzes an Waren dar, welche die Grosseinkaufsgenossenschaft liefert. Mit Ausnahme von drei Bezirken bezog sich die Umsatzsteigerung überall hauptsächlich auf landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Aus unserer Bewegung

Konsumverein Schafisheim. Am 13. April 1935 hielt der Konsumverein Schafisheim seine stark besuchte Generalversammlung ab.

Aus dem Jahresbericht konnte als besonders erfreuliche Tatsache zur Kenntnis genommen werden, dass der Konsumverein Schafisheim im abgelaufenen Betriebsjahr trotz der auch hier spürbaren Krise seinen Umsatz um Fr. 2040.— erhöhen konnte. Leider blieb aber der Brotkonsum um volle 6000 Kilo hinter demjenigen des Vorjahres zurück, sonst wäre das Gesamtbild noch bedeutend befriedigender geworden. Die eindringlichen Mahnworte, die der Kassier in dieser Hinsicht an die Versammlung richtete, waren sehr treffend und berechtigt, und es ist zu hoffen, dass diese sich im neuen Geschäftsjahr auswirken und zu einer vermehrten Bevorzugung des wirklich guten, schmackhaften und billigen Konsumbrotes führen werden.

Schuhwaren konnten für ca. Fr. 3400.— vermittelt werden, was an und für sich ein recht netter Betrag ist; aber auch hier liesse sich noch vieles erreichen. Der Kassier wies darauf hin, dass die Coop-Schuhe wegen ihrer guten Qualität billiger kommen, als sog. «billige Schuhe». Sehr einleuchtend und überzeugend war auch das Argument des Redners, dass die Coop-Schuhe wie auch das Konsumbrot eben unter sehr anständigen Arbeitsbedingungen hergestellt werden, die dem Genossenschaftsgeiste zur Ehre gereichen und für ein erstklassiges Qualitätsfabrikat bürgen.

In der Diskussion zur Jahresrechnung machte ein Mitglied die Anregung, statt den vom Vorstand beantragten 8 % eine Rückvergütung von 10 % auszurichten. Diese gut gemeinte Anregung konnte aber nicht als wünschenswert erscheinen, da eine ungesunde Preispolitik daraus hervorgegangen wäre; der Antrag des Vorstandes auf 8 % wurde zum Beschluss erhoben (Nichtmitglieder 7 %).

Das Wahlgeschäft ging rasch vonstatten. Zur Wiederwahl kamen infolge Ablaufs der Amtsdauer: Traugott Berner, Kassier; Ernst Baumann-Urech, Vizepräsident, und Ernst Sandmeier, Beisitzer. Letzterer demissionierte endgültig, wes-

halb zuerst über die beiden Erstgenannten abgestimmt und beide ehrenvoll einstimmig bestätigt wurden. Als Beisitzer konnte Rud. Berner Joho gewonnen werden, welcher auch sozusagen alle Stimmen auf sich vereinigte.

Das Traktandum «Verschiedenes» brachte einige überraschende Anregungen, wobei der Antrag des Vorstandes der Bäckereigenossenschaft Lenzburg betr. gemeinsamen Ausflug nach Göschenen wohl zum Interessantesten gehörte. Nach reger Diskussion wurde «Mitmachen» beschlossen.

Ein weiterer aus der Versammlung gestellter Antrag, nächsten Winter wieder einen Konsumabend zu veranstalten, fand begeisterte Zustimmmung. Dies bewies aufs neue, dass der letzte am 26. November 1932 abgehaltene Abend allerseits noch in bester, angenehmster Erinnerung war. — Die zum Schluss noch gemachte Anregung eines Mitgliedes betr. früheren Ladenschluss wurde sympathisch befunden, konnte aber leider aus verschiedenen Gründen und besonders in Berücksichtigung unserer ländlichen Verhältnisse nicht in nähere Erwägung gezogen werden. — Um 22 Uhr schloss der Präsident die flott und harmonisch verlaufene Versammlung mit warmen Dankesworten an die Teilnehmer, sowie auch an seine Vorstandskollegen und gab der Hoffnung Ausdruck, dass auch das neue Geschäftsjahr in bestem Einvernehmen und in erspriesslicher Zusammenarbeit aller sich abwickeln werde. B.

Verwaltungskommission

Letzte Woche wurde den Vorständen der Verbandsvereine des V. S. K. ein Einladungszirkular des Lebensmittelvereins Zürich vom 26. April 1935 betreffend die Delegiertenversammlung vom 15. und 16. Juni 1935 in Zürich zugesandt.

Wir bitten die Verbandsvereine, ihre Anmeldung zur Delegiertenversammlung **bis spätestens 15. Mai 1935** dem Lebensmittelverein Zürich einzusenden.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIb.

(Oberwallis.)

EINLADUNG

zur

Frühjahrs-Konferenz

Donnerstag, den 9. Mai 1935, vormittags 11 Uhr, im Restaurant «zum guten Freund» in Blitzingen.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Appell.
3. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
4. Wahl des Kreisvorstandes.
5. Geschäfte des V. S. K. Referent: Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Jahresrechnung;
   b) Traktanden für die Delegiertenversammlung vom 15./16. Juni 1935 in Zürich;
   c) Statutenrevision des V. S. K.
6. Wahl des nächsten Konferenzortes.
7. Umfrage.

Zu recht zahlreichem Besuche laden ein

Für den Kreisvorstand IIIb:
Der Präsident: **M. Fux.**
Der Aktuar: **L. Eggel.**

Bibliographie

«Internationale Genossenschaftliche Rundschau». Die Aprilnummer enthält:

«Die unmittelbaren Aufgaben der Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft», von A. J. Cleuet.

«Der Genossenschafter über die Planwirtschaft», von Emil Lustig.

«Die Bank der englischen C. W. S.», von T. G. Davies.

«Die Organisation der Jugend innerhalb der Genossenschaftsbewegung», von W. P. Watkins.

«Die Ausweitung der genossenschaftlichen Eigenproduktion als internationales Problem», von Dr. E. Hinrichs.

Fortschritt der nationalen Genossenschaftsbewegungen.

Die österreichische Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1934, von F. Lessiak.

Die französische Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1934.

Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung in der Tschechoslowakei.

Das spanische Genossenschaftswesen.

Die neutralen finnischen Konsumgenossenschaften.

Fortschritt des schweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens.

Die Produktiv- und Arbeitsgenossenschaften in Palästina.

Das Genossenschaftswesen in Birma.

Internationales genossenschaftliches Erziehungswesen; internationale genossenschaftliche Frauenbewegung; Bücherbesprechungen usw.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI

(Urkantone, Zug und Luzern)

EINLADUNG

zur

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 12. Mai 1935, vormittags 10 Uhr, im Hotel Hof in Erstfeld.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Bezeichnung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der Herbstkreiskonferenz in Luzern vom 28. Oktober 1934.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes und der Revisionsstelle.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages per 1935.
6. Wahl eines Rechnungsrevisors.
7. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1934.
8. Statutenrevision des V. S. K.
   (Referent zu Traktandum 7 und 8: Herr Dr. L. Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.)
9. Verschiedenes.

Der Vorstand erwartet vollzähligen Besuch und entbietet Ihnen genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand VI,
Der Präsident: **J. Frei.**
Der Aktuar: **A. Hegglin.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

EINLADUNG

zur

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Land)

Sonntag, den 12. Mai 1935, vormittags präzis 9½ Uhr, im Hotel «Engel» in Liestal.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes und der Revisionsstelle.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1935.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren.
7. Antrag des Kreisvorstandes betreffend Kostenbeiträge aus dem Propagandafonds an diejenigen Kreisvereine, die in ihrer Lokalpresse durch Insertionen genossenschaftliche Propaganda entfalten.
   Der Vorstand beantragt, den Beschluss nicht zu erneuern.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K.:
   a) Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1934;
   b) Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates auf Revision der Verbandsstatuten;
   c) periodische Erneuerungswahlen in den Aufsichtsrat, eventuell Neuwahl des gesamten Aufsichtsrates;
      (Von unsern Kreisvertretern hat Herr **Edm. Suter** den Verzicht auf Wiederwahl erklärt.)
   d) übrige Traktanden.
   Referent: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
9. Nächster Konferenzort.
10. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen im Versammlungslokal à Fr. 3.50.

Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ein

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **F. Gschwind.**
Der Aktuar: **Max Meyer.**

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

EINLADUNG

zur

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 5. Mai 1935, vormittags 9½ Uhr, im Saale des Hotel «Zentral» in Arbon.

TRAKTANDEN:

1. Protokolle.
2. Appell.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes und des Revisionsverbandes.
4. Jahresrechnung des Kreisverbandes und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung der Jahresbeiträge.
6. Ersatzwahl in den Kreisvorstand und des Präsidenten.
7. Geschäfte des V. S. K. (Referent Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.):
   a) Jahresbericht und Rechnung pro 1934;
   b) Statutenrevision;
   c) weitere Traktanden d. Delegiertenversammlung.
8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
9. Umfrage.

N. B. Es findet ein gemeinsames Mittagessen statt zum Preise von Fr. 2.50 (ohne Getränk). Die Vereine sind höflich ersucht, die Anmeldungen hierfür bis zum 2. Mai an den Aktuar Rob. Keller, Seitzstrasse 13, St. Gallen, zu richten.

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung findet das **50-jährige Jubiläum des Konsumvereins Arbon** statt.

Wir erwarten, dass **alle Vereine ohne Ausnahme** an dieser äusserst wichtigen Konferenz vertreten sein werden.

Namens des Kreisvorstandes VIII,
Der Vize-Präsident: **F. Friedrich.**
Der Aktuar: **R. Keller.**

Arbeitsmarkt

Angebot.

3 Verkäuferinnen mit zweijähriger Lehrzeit und dem Diplom des Genossenschaftl. Seminars Freidorf suchen per sofort oder nach Uebereinkunft Stelle. Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Branchenkundig in Lebensmitteln, Manufaktur-, Geschirr- und Schuhwaren. Offerten sind zu richten an die Verwaltung des Konsumvereins Balsthal (Solothurn).

Kräftiger Jüngling von 17 Jahren, mit zwei Jahren Sekundarschulbildung, sucht Stelle als **Magazinerlehrling** in Konsumgenossenschaft. Kanton Zürich bevorzugt. Offerten sind zu richten unter Chiffre P. R. 79 an den V. S. K., Basel 2.

Geschwisterpaar sucht per sofort oder nach Uebereinkunft ein Depot im Kanton Zürich zu übernehmen. Umsatz ca. 60—70,000 Fr. Beste Referenzen stehen zur Verfügung. Suchende haben bereits mit bestem Erfolg eine grössere Filiale während einigen Jahren geführt. Branchenkundig in Lebensmittel, Obst und Gemüse, Geschirr-, Mercerie-, Bonneterie- und Manufakturwaren sowie Schuhwaren. Kaution kann geleistet werden. Offerten sind zu richten unter Chiffre H. K. 80 an den V. S. K., Basel 2.

Guter ostschweizerischer Genossenschafter sucht Stelle per sofort als **Volontär** in Verkaufsabteilung oder Magazin. Offerten erbeten unter Chiffre W. T. 81 an den V. S. K., Basel 2.